

Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz

Kostenplan 2018

Die Kostensätze des Grün- und Umweltamtes der Stadt Mainz für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Ausführung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln werden gemäß dem Beschluss des Stadtrates wie folgt festgesetzt:

Ord.-Nr.	Art der Dienstleistung	Art der Berechnung	Betrag
1	Produkte des Zoo Mainz Preis je nach Marktlage		
1.1	Mufflon	Stück	50,00 € - 150,00 €
1.2	Rotwild	Stück	200,00 € - 400,00 €
1.3	Damwild	Stück	60,00 € - 160,00 €
1.4	Ziegen	Stück	30,00 € - 50,00 €
1.5	Schwarzwild	Stück	50,00 € - 150,00 €
1.6	Papageien	Stück	200,00 € - 600,00 €
1.7	Meerschweinchen	Stück	15,00 €
1.8	Kaninchen	Stück	20,00 €
1.9	Fleisch		
	Tiere mit Decke (aufgebrochen)	kg	3,00 €
2	Verkauf von Wildfutter aus den Automaten: Wildpark- und Stadtpark	Päckchen	1,00 €
3	Bereitstellung von Arbeitskräften: Personalkosten werden nach den mit Rundschreiben der Stadtverwaltung Mainz veröffentlichten Verrechnungssätzen berechnet. Jede angefangene Stunde ist auf eine volle Stunde aufzurunden.		

4	<p><u>Bereitstellung von Dienst- und Sonderfahrzeugen:</u></p> <p>Bei der Inanspruchnahme von Dienst- und Sonderfahrzeugen des 67 - Grün- und Umweltamtes werden für folgende Fahrzeuge berechnet:</p> <p>Fahrzeuge, Mehrzweckgeräte bis 2 t LKW bis 2 t Gelenksteiger klein Gelenksteiger groß Extensivmähgerät LKW mit Bagger bzw. Kranaufbau Radlader</p> <p>Jede angefangene Stunde ist auf eine volle Stunde aufzurunden.</p>	<p>Stundensatz Stundensatz Stundensatz Stundensatz Stundensatz Stundensatz Stundensatz</p>	<p>17,50 € 22,50 € 30,00 € 40,00 € 25,00 € 30,00 € 25,00 €</p>
5	<p><u>Planungskosten</u></p> <p>Werden nach der HOAi (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) berechnet.</p>		
6	<p><u>Bauüberwachungskosten</u></p> <p>Werden nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) oder mit 10 % der Gesamtkosten der Baumaßnahme berechnet.</p>		
7.	<p><u>Nutzung von öffentlichen Grünanlagen</u></p> <p>Die Gebühren richten sich nach dem Gebührenverzeichnis gemäß § 8 Abs. 1 und 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Mainz.</p>		

	<p>Gebührenpflichtig sind private oder gewerbliche Veranstaltungen; gemeinnützige Veranstaltungen sind gebührenfrei. Die Gebührensätze bemessen sich nach der zugrunde liegenden Gebührenzone.</p> <p><u>Gebührenzone I:</u> Grünflächen der Alt- und Neustadt, Stadtpark und Volkspark</p> <p><u>Gebührenzone II:</u> übrige städtische Kernflächen</p> <p><u>Gebührenzone III:</u> sonstige Grünflächen</p>		
	<p>Im Nutzungsentgelt sind keine Wiederherstellungskosten für Schäden oder Verwaltungsgebühren enthalten. Diese werden gesondert berechnet.</p>		
	<p>Sofern die Gebühren der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Steuer gesondert berechnet.</p>		

Dieser Kostenplan tritt am 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisher gültige Kostenplan des 67 - Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz vom 01.01.2010 außer Kraft.

Mainz, *14. März 2018*
Stadtverwaltung



Michael Ebling
Oberbürgermeister